



**Anlage C zur BVO**  
**Durchführungsbestimmungen 2024**  
**Deutsche Mixed Beach-Volleyball**  
**Meisterschaften**

Stand: 07.02.2024

<b>Kapitel 1: Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>Kapitel 2: Allgemeine Bestimmungen für LV-Turniere mit DVV-Ranglistenwertung</b> .....	<b>2</b>
2.1 Turniermeldung .....	3
2.2 Allgemeine Bestimmungen .....	3
2.3 Meldefrist .....	3
2.4 Gebühren .....	3
2.5 Ergebnismeldung .....	3
<b>Kapitel 3: Teilnahme an LV-Turnieren mit DVV-Mixedranglistenpunkten und den DMBM</b> .....	<b>4</b>
3.1 Teilnahmeberechtigung .....	2
3.2 Identitätsnachweis .....	3
3.3 Turnierbewertung .....	3
<b>Kapitel 4: Kapitel 4: Qualifikation für zur DMBM</b> .....	<b>4</b>
4.1 Anerkannte Mixed Beach-Volleyball Turniere.....	4
4.2 Teilnehmer .....	4
<b>Kapitel 5: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften</b> .....	<b>5</b>
5.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM).....	5
5.2 Ausrichter .....	5
5.3 Anmeldung/ Meldeschluss .....	5
5.4 Meldelisten .....	5
5.5 Zulassung .....	5
5.6 Ummeldungen (Teamwechsel).....	5
5.7 Absage/Nachmeldungen .....	6
5.8 Spielmodus.....	6
5.9 Setzung bei der DMBM .....	6
5.10 Turnierablauf .....	6
5.11 Schiedsgericht .....	6
5.12 Turnierleiter/Jury.....	6
5.13 Ergebnisdienst.....	7
5.14 Werberechte .....	7
5.15 Spielkleidung .....	7
5.16 Spielball .....	7
5.17 Startgebühren.....	7
<b>Kapitel 6: Technische Bestimmungen</b> .....	<b>7</b>
6.1 Spielregeln .....	7
6.2 Netzhöhen .....	7
<b>Kapitel 7: Schlussbestimmungen</b> .....	<b>7</b>
7.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen.....	7
7.2 Inkrafttreten .....	8

## **Kapitel 1: Einleitung**

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) veranstaltet jährlich die Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM). Diese werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO), insbesondere von 6.5 BVO, sowie der Anhänge 2d, 3 und 5 zur BVO durchgeführt. Für die DMBM 2024 gelten gemäß 6.1.1 BVO ergänzend die nachstehenden Durchführungsbestimmungen. Die DMBM in Senioren Altersklassen (DSMBM) werden gesondert geregelt.

## **Kapitel 2: Allgemeine Bestimmungen für LV-Turniere mit DVV-Ranglistenwertung**

### **2.1 Turniermeldung**

Die Meldung der in 4.1 a) bis g) genannten, von den LV geplanten, Qualifikationswettbewerbe ist ausschließlich über das Online-Verwaltungsportal des DVV ([Portal Turnieranmeldung](#)) vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Tag des Wettbewerbs/der Qualifikation (sollte keine Qualifikation gespielt/angeboten werden, wird das Datum der Qualifikation auf 00.00.0000 gesetzt)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
- Teams aus der Qualifikation
- Anzahl der Felder/Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail und Telefonnummer)

### **2.2 Allgemeine Bestimmungen**

Ergebnisse der unter 4.1 a) bis g) genannten Wettbewerbe gehen in die Wertung für die DMBM ein, wenn sie

- als Turnier oder Bestandteil der offiziellen Mixed-Serie eines Landesverbandes (LV),
- auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen,

ausgeschrieben und kommuniziert werden.

Der veranstaltende LV ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. In Zweifels- und Beschwerdefällen kann der vom BVA Beauftragte unter Fristsetzung Nachweise verlangen. Stellt der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV (BVA) fest, dass die Vorgaben nicht ausreichend erfüllt sind, kann er die Anerkennung von Wettbewerben und damit die Aufnahme ihrer Ergebnisse versagen oder eine bereits erfolgte Anerkennung zurücknehmen.

Der BVA empfiehlt den LV, ihre Mixed Wettbewerbe so anzusetzen, dass sie spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DMBM abgeschlossen sind.

**Die Ausschreibung muss für eine Mindestanzahl von acht Teams im Hauptfeld erfolgen.**

## 2.3 Meldefrist

Die Turniervorbereitungen sowie die Meldung (siehe 3.5) müssen frühestmöglich erfolgen, um den Spielern ausreichend Zeit zur Anmeldung einzuräumen. Allen Beteiligten wird empfohlen, notwendige Abstimmungen frühzeitig und umfassend vorzunehmen.

## 2.4 Gebühren

Von den LV ist eine Gebühr von 25 Euro zzgl. MwSt. für jedes gespielte Mixed-Turnier gemäß 4.1 a) - g) zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den DVV an den LV.

## 2.5 Ergebnismeldung

Der LV kann die Meldung der Turnierergebnisse ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das Online-Meldesystem des DVV
- Übermittlung der Platzierungen und Qualifikanten so wie Nachrücker zur DMBM
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem
- Zuordnung der Spieler ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.

## Kapitel 3: Teilnahme an LV-Turnieren mit DVV-Mixedranglistenpunkten und den DMBM

### 3.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an LV-Turnieren mit DVV-Mixedranglistenpunkten und der DMBM richtet sich nach 4.2, 4.3 und 4.4 BVO. Danach sind alle Spieler spielberechtigt, die

- a) die Erklärung über die Mitgliedschaft in einem dem DVV angeschlossenen Verein nachweisen,
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- d) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV und/oder ihrem Verein erfüllt haben. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler sind die Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO nicht anwendbar.

### 3.2 Identitätsnachweis

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

### 3.3 Turnierbewertung

Einzelheiten der Bewertung von Wettkampfergebnissen sind in den Anhängen 2 und 2d zur BVO geregelt. **In Abweichung von 4.1 des Anhangs 2 zur BVO wird bestimmt: Die vier**

punktbesten Ergebnisse aller anerkannten Ranglistenturniere, die maximal 52 Wochen zurückliegen, gehen in die Rangliste ein.

## **Kapitel 4: Qualifikation für zur DMBM**

### **4.1 Anerkannte Mixed Beach-Volleyball Turniere**

Für die DMBM werden folgende Turniere gewertet

Kategorie: geschlossene Landesmeisterschaften der LV:

- a) mit vorgeschalteter Serie (ab 5 Turniere und mehr als 200 teilnehmenden Teams)
- b) mit vorgeschalteter Serie (ab 5 Turniere und weniger als 200 teilnehmenden Teams)

Kategorie: offene Landesmeisterschaften der LV:

- c) mit vorgeschalteter Serie (ab 5 Turniere und mehr als 200 teilnehmenden Teams)
- d) ohne vorgeschaltete Serie als Einzelturnier mit mehr als 60 Teams
- e) mit vorgeschalteter Serie (ab 5 Turniere und weniger als 200 teilnehmenden Teams)
- f) ohne vorgeschaltete Serie als Einzelturnier mit bis zu 60 Teams

Kategorie: Landesverbandturniere

- g) Landesverbandturniere mit DVV-Mixed-Ranglistenpunkten

### **4.2 Teilnehmer**

a) Die DMBM werden mit mindestens 16 und maximal 24 Teams ausgespielt (auf Antrag kann das Teilnehmerfeld auf 32 Teams erweitert werden).

b) Die Sieger der genehmigten Landesmeisterschaften (4.1 a) – f) sind direkt qualifiziert.

c) Bei Verzicht/Verhinderung und wenn die Teilnehmerzahl von 24 Teams noch nicht erreicht ist, werden die Nachrücker wie folgt berücksichtigt:

1. 4.1 a) - f) Platz 2
2. 4.1 a) - e) Platz 3 (max. ein Team pro Landesverband)
3. Teams über die DVV-Mixedrangliste (abzüglich bereits qualifizierter Teams)

Sollte die maximale Teilnehmerzahl innerhalb einer Nachrückerkategorie erreicht werden, entscheiden zuerst die DVV-Mixedpunkte der Teams, bei erneuter Gleichheit das Los.

d) Jedes teilnehmende Teammitglied muss über DVV-Mixedpunkte verfügen. Darüber hinaus muss das Team an mindestens einem Turnier der Kategorien 4.1 a) – g) gemeinsam teilgenommen haben. Sofern die Teilnehmerzahl von 24 Teams unter Berücksichtigung der genannten Kriterien noch nicht erreicht wird, können auch Teams berücksichtigt werden, die kein gemeinsames Turnier der Kategorien 4.1 a) – g) gespielt haben. Jedes Teammitglied muss hierbei weiterhin individuell über DVV-Mixedpunkte verfügen.

DVV-Mixedpunkte der DMBM des Vorjahres zählen nicht für die Zulassung der aktuellen DMBM.

## Kapitel 5: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften

### 5.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Ingolstadt	Donaubühne Ingolstadt	14. – 15.09.2024	02.09.2024 (12 Uhr)

### 5.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprechpartner	Kontaktdaten	Telefon E-Mail
health & sports solutions	Simon Schulz	Halberstädter Tor 170 38836 Dardesheim	0152-29515873 simon-schulz@beachand- soul.de

### 5.3 Anmeldung/Meldeschluss

Die Anmeldung zur DMBM erfolgt ausschließlich über das Online-System des DVV (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>). Meldeschluss ist Montag, der 02.09.2024 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 3 und die Teilnahmebedingungen nach 4.2 erfüllen.

### 5.4 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV ([www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

### 5.5 Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung erfolgt zehn Tage vor Turnierbeginn, am 04.09.2024 per E-Mail.

Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams nach Turnierranking in Reihenfolge aus. Bei gleicher Platzierung und gleichem Turnierranking der Nachrücker entscheidet im ersten Schritt die Anzahl der DVV-Mixedpunkte, bei erneutem Gleichstand der Zeitpunkt der Online-Meldung.

Eine Verbesserung der Zulassungspositionierung ist über eine Ummeldung nach Meldeschluss nicht möglich.

### 5.6 Ummeldungen (Teamwechsel)

Auch nach dem Versand der Einladung (10 Tage vor Turnierbeginn) ist ein Partnerwechsel noch möglich. Voraussetzung ist, dass das neue Teammitglied bei einem Qualifikationsturnier die, für die Zulassung nötige Platzierung oder den Status als Nachrücker erreicht hat sowie die Bedingungen nach 4.2. erfüllt.

Der Wechsel ist schriftlich bis spätestens 36 Stunden vor Turnierbeginn (10 Uhr) mitzuteilen. Für den Wechsel wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung sind bis einen Tag vor Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15 Euro möglich.

## 5.7 Absage/Nachmeldungen

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrücker Teams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

Nachmeldungen bei freien Plätzen werden bis einen Tag vor Turnierbeginn zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen (Kapitel 3) erfüllt sind und das Team die Bedingungen gemäß 4.2 erfüllt. Für Nachmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben.

Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und dem anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting zuerst berücksichtigt.

## 5.8 Spielmodus

Die Entscheidung über den Spielmodus obliegt dem BVA.

Vorschlag: 24er Pool Play mit 24er Double Elimination (ggf. mit Freilos)

Die Plätze sollten ausgespielt werden. Der Modus wird nach Erstellung der Meldelisten vom Turnierleiter (4.13) festgelegt und den Beteiligten bekannt gegeben.

## 5.9 Setzung bei der DMBM

Die Landesmeister der Kategorien 4.1 a) – f) werden nach DVV-Mixedpunkten der jeweiligen Teams gesetzt, bei Gleichstand entscheidet das Los.

Danach erfolgt die Setzung der Nachrücker gemäß 4.2 c) nach DVV-Mixedpunkten der jeweiligen Teams, bei Gleichstand entscheidet das Los.

Die Setzung in die Hauptfelder erfolgt nach den Ergebnissen des Pool Plays.

## 5.10 Turnierablauf

Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt:

Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.

Bei Punktgleichheit mehrerer Teams gelten zunächst der Satzquotient und dann der Ballquotient.

Gruppenspiele, die aufgrund von Verletzung oder Nichtantretens o.ä. ausfallen, werden mit zwei Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0, 21:0 bzw. 15:0, 15:0 Ballpunkten gewertet.

Bei Spielabbruch wegen Verletzung o.ä. werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

## 5.11 Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben zu übernehmen. Der BSRA bemüht sich zu den Finalspielen ein neutrales Schiedsgericht einzusetzen. Es muss der offizielle Spielberichtsbogen des DVV verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

## 5.12 Turnierleiter/Jury

Für die Abwicklung der DMBM wird durch den BVA ein Turnierleiter benannt.

Der Turnierleiter gibt beim Technical Meeting die Jury bekannt. Sie besteht aus dem Turnierleiter (vom BVA bestimmter Vorsitzender), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht). Einzelheiten sind in 5.4 BVO geregelt.

### 5.13 Ergebnisdienst

Die Ergebnisse aller Spiele müssen direkt in die vom DVV zur Verfügung gestellten Ergebnislisten eingetragen und ins Internet übertragen werden.

### 5.14 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV. Sie werden vom DVV oder den Ausrichtern wahrgenommen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

### 5.15 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus farbig einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Die Spieler sind verpflichtet, innerhalb eines Teams einheitliche Spielkleidung zu tragen.

### 5.16 Spielball

Bei der DMBM ist der Ball Mikasa "Beach Pro BV550C" als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

### 5.17 Startgebühren

Die Startgebühr für die DMBM beträgt 49 Euro pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftzug durch den DVV. Von den Startgebühren erhält der Ausrichter 20 Euro pro teilnehmendes Team.

## Kapitel 6: Technische Bestimmungen

### 6.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Auf Antrag des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.

### 6.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Mixed	Netzhöhe	2,35 m
-------	----------	--------

## Kapitel 7: Schlussbestimmungen

### 7.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.



## **7.2 Inkrafttreten**

Diese Bestimmungen wurden vom Präsidium am 30.03.2022 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Eine weitere Änderung wurde durch den Vorstand am 14.02.2023 sowie am 04.03.2024 beschlossen.